Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wendet werden und auch da nur unter Berücksichtigung ihrer Häufigkeit.

In Anrechnung dieser Tatsachen zeigt die Aare etwa folgendes Bild:

Saprobienstufe			Artenzahl	
polysaprob			-	
alpha-mesosaprob			2	
beta-mesosaprob			18	
oligosaprob			5	

Nach den Masstäben des Saprobiensystems und auch gemäss den Sauerstoffverhältnissen wäre dieses Gewässer also eindeutig dem beta-mesosaproben Typ zuzuweisen (alle im Anschluss an Tabelle 3 genannten Vertreter der Uferzone gehören in diese Stufe). Das Gesamtbild sieht jedoch schlechter aus. Die genannten typischen Vertreter sind wohl vorhanden, entwickeln sich aber je nach Jahreszeit und indirekt als Folge allzu grosser Nährstoffzufuhr durch Abwässer in viel zu starkem Masse. Daneben wird noch eine fast ebenso grosse Menge toten Planktons sowie Detritus der Kanalisationen mitgeschwemmt, wodurch die Aare zusätzlich belastet wird.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Lage trotz des relativ guten biologischen Befundes nicht zu optimistisch beurteilt werden darf.

Eine wirkungsvolle Sanierung wird nur bei gleichzeitiger mechanischer und biologisch-chemischer Klärung des in den Bielersee und in die Aare geleiteten Wassers möglich sein.

Die offensichtliche Tendenz unserer Gewässer zu immer stärkerer Verschmutzung ruft uns also alle zu aktiven Massnahmen auf, wenn wir verhindern wollen, dass ein See und ein Fluss nach dem andern zum Absterben verurteilt sind.

Benutzte Literatur

Zu Vergleichszwecken und über Gewässerkunde

Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz: Die Verunreinigung der Aare zwischen Bielersee und Rhein. Zürich 1954.

Jaag O., Ergebnisse der biologischen Rheinuntersuchung vom 31. März 1949 bis 4. April 1950. Basel 1950.

Baumeister W., Planktonkunde für jedermann. Stuttgart 1954. Kolkwitz R., Oekologie der Saprobien. Stuttgart 1950.

Kuhn H., Gewässerleben und Gewässerschutz. Zürich.

Kuhn H., Lebenskunde der Gewässer. Zürich 1945.

Zum Bestimmen

Brun J., Diatomées des Alpes et du Jura. Genève 1880.

Donner J., Rädertiere. Stuttgart 1956.

Engelhardt, Was lebt im Tümpel, Bach und Weiher. Stuttgart 1955.

Herbst H.-V., Blattfusskrebse. Stuttgart 1962.

Huber-Pest. G., Das Phytoplankton des Süsswassers. Stuttgart 1938.

Hustedt Fr., Kieselalgen. Stuttgart 1956.

Kiefer Fr., Ruderfusskrebse. Stuttgart 1960.

Klotter H.-E., Grünalgen. Stuttgart 1957.

Lefébure P., Atlas pour la Détermination des Diatomées. Paris

Rieth A., Jochalgen. Stuttgart 1961.

Vollmer C., Wasserflöhe. Stuttgart 1960.

Ferner die Jahrgänge 1958 bis 1962 der Zeitschrift «Mikrokosmos», Stuttgart.

An dieser Stelle möchte ich noch folgenden Herren danken, die mir bei der vorliegenden Arbeit behilflich waren:

Herrn E. Schärer, Gasmeister von Solothurn, für die chemischen Messungen.

Den Herren Prof. Dr. H.-R. Stampfli und Prof. Dr. W. Zimmermann der Kantonsschule Solothurn, den Herren Dr. K. Wuhrmann und Dr. H. Ambühl von der EAWAG in Zürich sowie Herrn Dr. R. Burkard, Kantonschemiker von Solothurn.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Die Erstellung einer zentralen Abwasserreinigungsanlage für die Region Baden

Die Hauptwasserquelle zur Deckung des Trinkwasser- und Brauchwasserbedarfs der Region Baden ist der Limmatgrundwasserstrom, aus dem im vergangenen Jahr fast neun Millionen Kubikmeter Wasser entnommen wurden, davon 5,7 Millionen allein für die Stadt Baden und 1,6 Millionen für Wettingen. Der starke Verschmutzungsgrad der Limmat gefährdet nun diese Wasserentnahme, da Limmatwasser durch Versickerung in den Grundwasserstrom gelangt und ihn ebenfalls verschmutzt. Abhilfe soll geschaffen werden durch den Bau von Kläranlagen. So wird die bisher rein mechanisch betriebene Kläranlage Werdhölzli der Stadt Zürich zu einer mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlage ausgebaut. Eine weitere derartige Anlage entsteht unterhalb Dietikon als Gemeinschaftswerk von acht zürcherischen Limmatgemeinden; deren Inbetriebnahme ist noch dieses Jahr zu erwarten. Im aargauischen Limmattal ist der Bau einer Gemeinschaftsanlage für die Gemeinden Würenlos, Spreitenbach und Killwangen beschlossen.

Als logische Fortsetzung dieser Bestrebungen soll nun auch die Abwasserreinigung in der Region Baden, unter Einbezug der Gemeinden Neuenhof, Wettingen, Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Turgi an die Hand genommen werden. Es wurde deshalb der Plan für eine solche Gemeinschaftsarbeit ausgearbeitet, die in die «Laufäcker» am Limmatufer im Gebiet der Gemeinde Turgi zu stehen kommen soll. Von Turgi soll indessen nur der direkt anstossende Ortsteil Wil einbezogen werden, während die Abwässer des

übrigen Gemeindegebietes einer zusammen mit Untersiggenthal zu erstellenden Kläranlage zuzuführen wären.

Die Projektierung rechnet für die volle Ueberbauung der Region mit 136 000 Einwohnern und einem Industriegebiet von 122 ha und damit mit einer Trockenwetterabflussmenge von 1915 1 pro Sekunde. Der erste Ausbau wird aber lediglich für 1000 l berechnet, doch werden von Anfang an die nötigen Landflächen für den Vollausbau, der gegen Ende dieses Jahrhunderts nötig werden dürfte, gesichert. Die Anlage wird nach dem Belebtschlammverfahren erbaut werden. Der Zuleitungskanal wird 7,5 km lang, beginnt bei der Holzbrücke beim Seminar Wettingen und führt der Limmat entlang bis zur Kläranlage. Dabei muss im Bädergebiet besonders darauf geachtet werden, dass die Thermalquellen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die gesamten Kosten werden auf 36,4 Millionen Franken veranschlagt, davon etwas mehr als die Hälfte für den Zuleitungskanal. Daran werden ein Bundesbeitrag von rund 2,5 Millionen und ein Staatsbeitrag von etwas über 7,5 Millionen Franken erwartet, so dass auf die sechs beteiligten Gemeinden 26 360 000 Franken entfallen dürften.

Fahrbarer Tierkadaver-Verbrennungsofen

Die zuverlässige und unschädliche Beseitigung von tierischen Kadavern aller Art und Metzgereiabfällen ist eine hygienische Forderung, an der nicht nur die Tierseuchenpolizei und der Gewässerschutz interessiert sind; auch für die Gesundheit unserer Bevölkerung ist sie von wesentlicher Bedeutung. Die sicherste Methode bildet das Verbrennen des Anfallgutes. Mancherorts, namentlich in den Städten, sind deshalb Kadaververwertungs- oder Verbrennungsanstalten gebaut worden, die ungefähr zwei Fünftel des anfallenden Kadavergutes verarbeiten. Die restlichen etwa 12 Millionen Kilogramm werden auf Wasenplätzen der Gemeinden sowie auf privatem Grund und Boden verscharrt oder als Tierfutter, hauptsächlich für Schweine, verwendet und leider häufig auch in Gewässern, Kiesgruben, im Wald usw. deponiert.

Bei der Suche nach einer Lösung dieses unbefriedigenden Zustandes für diejenigen Gebiete, in denen die Errichtung einer festen Anstalt aus den

verschiedensten Gründen nicht möglich ist, so z. B. für gebirgige und entlegene, weniger dicht besiedelte Gegenden, kam eine von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene für das Studium des betreffenden Fragenkomplexes eingesetzte Kommission auf die Idee, die Projektierung und Erstellung eines fahrbaren Kadaververbrennungsofens anzuregen. Ihres Erachtens könnte jeweils eine kleinere Anzahl von Gemeinden gemeinsam einen solchen Ofen anschaffen, der nach einem bestimmten Turnus in den Ortschaften zirkulieren würde, wodurch an Ort und Stelle die anfallenden Tierkadaver und Metzgereiabfälle vernichtet werden könnten. Es wäre in der Folge möglich, die dortigen Wasenplätze und Abdeckereien aufzuheben.

Der Präsident der vorgenannten Kommission, Dr. med. vet. E. Fritschi, Direktor des Eidgenössischen Veterinäramtes in Bern, teilte nun in einem Zirkularschreiben an die schweizerischen Kantonsregierungen und an die fürstliche Regierung von Liechtenstein mit, dass in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) an der ETH die Bedingungen für einen solchen Ofen aufgestellt und die OFAG Zürich um Vorlage einer Offerte ersucht wurde. Allerdings wurde ein Ofen gewünscht, der sowohl für die Verbrennung von Kehricht als auch von Fleisch verwendet werden könnte, was sich leider aus technischen Gründen nicht realisieren liess.

Ofen und Zubehör, auf einem Anhänger betriebsbereit montiert, kosten total Fr. 99 700 .- Das Gewicht beträgt etwa 12-13 t. Der Betrieb erfolgt mit Oel, wofür zwei Oeltanks zu je 750 l Inhalt eingebaut sind. Die Leistung erreicht etwa 75-100 kg/h. Es sind ein Oelbrenner für 15-22 kg Leichtöl/h und ein Oelvorrat für 50 Betriebsstunden vorhanden. Die Einfülltüre besitzt 1,0 ×0,5 m Lichtweite. Das Kamin mit kippbarem Ausstossrohr ist etwa 2 m lang und hat 200 mm Lichtweite; es ist mit einem Flugstaubsieb versehen. Zur Bedienung der Anlage sind zwei Mann nötig. Die Anlage ist so vorgesehen, dass sie mit einem geeigneten Zugfahrzeug befördert werden kann, ihre Ausführung entspricht den Vorschriften des Strassengesetzes. Knochen können ohne Beschädigung des Kessels verbrannt werden. Abgase belästigen die Umgebung bei richtiger Wartung des Ofens nicht, doch soll selbstverständlich der Ofen nicht mitten auf dem Dorfplatz, sondern etwas abseits aufgestellt werden. Föhn gefährdet die Betriebssicherheit der Anlage nicht, weil der Ofen mit einer Oeldruckfeuerung ausgestattet ist und weil die Sekundärluft ebenfalls unter Druck eingeführt wird. Der Ofen kann auch zur Behebung von Oelunfällen verwendet werden.

Die finanziellen Mittel für den Bau eines Versuchsmodells sind sichergestellt; sollte die Bedürfnisfrage durch die kantonalen Regierungen bejaht werden, so soll ein Ofen zu Versuchszwecken gebaut werden.

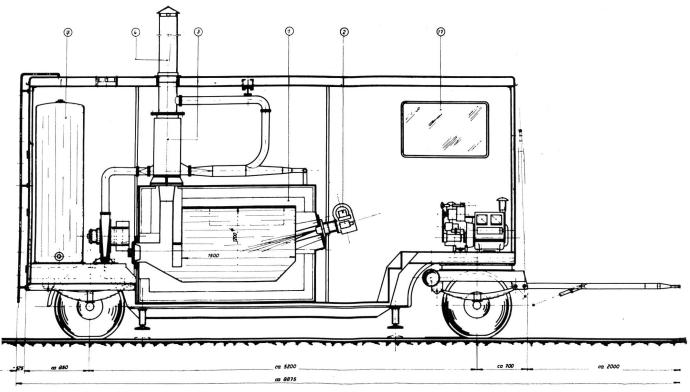


Abb. 1. Fahrbarer Tierkadaververbrennungsofen.